

Gebührenordnung für Heilpraktiker (Stand: 2001)

- 1. Für die eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Untersuchung € 12,30 bis 20,50
- 2. Durchführung des vollständigen Krankenexamens mit Repertorisation nach den Regeln der klassischen Homöopathie

€ 15,40 bis 41,-

- 3. Kurze Information, auch mittels Fernsprecher, oder Ausstellung einer Wiederholungsverordnung, als einzige Leistung pro Inanspruchnahme des Heilpraktikers bis € 4,50
- 4. Eingehende Beratung, die das gewöhnliche Maß übersteigt, von mindestens 15 Minuten Dauer, gegebenenfalls einschließlich einer Untersuchung € 16,40 bis 22,-

Anmerkung: Eine Leistung nach Ziffer 4 wird nur als alleinige Leistung von der privaten Krankenversicherung oder Beihilfe erstattet.

- 5. Beratung, auch mittels Fernsprecher, gegebenenfalls einschließlich einer kurzen Untersuchung € 8,20 bis 20,50
 - Anmerkung: Eine Leistung nach Ziffer 5 wird nur einmal pro Behandlungsfall neben einer anderen Leistung von der privaten Krankenversicherung oder der Beihilfe erstattet.
- 6. Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch außerhalb der normalen Sprechzeit € 17,00 bis 24,50
- 7. Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch bei Nacht zwischen 20 und 7 Uhr € 19,50 bis 28,50
- 8. Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch sonn- und feiertags € 15,40 bis 27,Anmerkung: Als allgemeine Sprechstunde gilt die durch Aushang festgesetzte Zeit, selbst wenn sie nach 20
 Uhr festgesetzt ist. Eine Berechnung des Honorars nach Ziff. 6 bis 8 kann also nur dann erfolgen, wenn die
 Beratung außerhalb der festgesetzten Zeiten stattfand und der Patient nicht schon vor Ablauf der selben im
 Wartezimmer anwesend war. Ebenso können für Sonn- und Feiertage nicht die dafür vorgesehenen erhöhten
 Honorare zur Berechnung kommen, wenn der Heilpraktiker gewohnheitsmäßig an Sonn- und Feiertagen
 Sprechstunden hält.
- 9. Hausbesuch einschließlich Beratung
 - 9.1 bei Tag € 21,50 bis 29,50
 - 9.2 in dringenden Fällen (Eilbesuch, sofort ausgeführt) € 24,- bis 32,-
 - 9.3 bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen € 27,50 bis 36,50
- 10. Nebengebühren für Hausbesuche

Wenn der Heilpraktiker außerhalb seiner Praxis tätig sein muß, so hat er Anspruch auf Entschädigung für den Zeitaufwand während seiner Abwesenheit oder für den zurückgelegten Weg.

Liegt der Ort der Behandlung bis zu 2 Kilometer von der Praxis entfernt, dann beträgt das Wegegeld:

- 10.1 für jede angefangene Stunde bei Tag bis € 5,50
- 10.2 für jede angefangene Stunde bei Nacht bis € 10,50

Das Wegegeld wird ersetzt bei einer Entfernung von 2 bis 25 Kilometern:

- 10.3 durch Erstattung der Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel
- 10.4 durch besondere Vereinbarung mit dem Patienten, wie Gestellung eines Transportmittels. Hierbei besteht nur Anspruch auf Vergütung der Zeitversäumnis.

Bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges für den zurückgelegten Kilometer:

- 10.5 bei Tag bis € 1,25
- 10.6 bei Nacht bis € 2,50
- 10.7 Handelt es sich um einen Fernbesuch von über 25 km Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort, so können pro Kilometer an Reisekosten in Anrechnung gebracht werden bis € 0,25

Anmerkung: Die Wegekilometer werden nach dem jeweils günstigsten benutzbaren Fahrtweg berechnet. Besucht der Heilpraktiker mehrere Patienten bei einer Besuchsfahrt, werden die Fahrtkosten entsprechend aufgeteilt.

- 10.8 Handelt es sich bei einem Krankenbesuch um eine *Reise, welche länger als* 6 *Stunden* dauert, so kann der Heilpraktiker anstelle des Wegegeldes die tatsächlich entstandenen Reisekosten in Anrechnung bringen und außerdem für den Zeitaufwand € 10,50 bis 20,50 pro Stunde Reisezeit berechnen. Der Patient ist hiervon in Kenntnis zu setzen.
- 11. Schriftliche Auslassungen und Krankheitsbescheinigungen
 - 11.1 Kurze Krankheitsbescheingung oder Brief im Interesse des Patienten € 3,60 bis 15,50
 - 11.2 Ausführlicher Krankheitsbericht oder Gutachten (DIN A4 engzeilig maschinengeschrieben) € 10,30 bis 20,50
 - 11.3 Individuell angefertigter schriftlicher Diätplan bei Ernährungs- und Stoffwechselstörungen € 10,50 bis 26.-

Anmerkung: Die Vervollständigung vorgefertigter Diätpläne ist nicht berechnungsfähig

- 12. Chemisch-physikalische Untersuchungen
 - 12.1 Harnuntersuchungen qualitativ mittels Verwendung eines Mehrfachreagenzträgers (Teststreifen) durch visuellen Farbvergleich bis zu € 3,10

Anmerkung: Die einfache qualitative Untersuchung auf Zucker und Eiweiß sowie die Bestimmung des ph-Wertes und des spezifischen Gewichtes ist nicht berechnungsfähig.

12.2 Harnuntersuchung quantitativ (es ist anzugeben, auf welchen Stoff untersucht wurde, z.B. Zucker) bis



zu € 4,60

- 12.4 Harnuntersuchung, nur Sediment bis zu €4,60
- 12.5 Carzinochrom-Reaktion (CCR) bis zu € 17,90
- 12.7 Blutstatus (nicht neben Ziff. 12.9, 12.10,12.11) bis zu € 18,-
- 12.8 Blutzuckerbestimmung bis zu €8,-
- 12.9 Hämoglobinbestimmung bis zu € 5,50,-
- 12.10 Differenzierung des gefärbten Blutausstriches bis zu €7,70,-
- 12.11 Zählung der Leuko- und Erythrozyten bis zu € 5,50
- 12.12 Blutkörperchen-Senkungsgeschwindigkeit (BSK) einschließlich Blutentnahme bis zu € 6,-
- 12.13 Einfache mikroskopische und/oder chemische Untersuchung von Körperflüssigkeiten und

Ausscheidungen auch mit einfachen oder schwierigen Färbeverfahren sowie Dunkelfeld, pro Untersuchung bis zu \leqslant 9,50

12.14 Aufwendige Chemogramme von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen je nach Umfang (z. B.

Enzymdiagnostik, Nierenchemie, Blutserumchemie, Stuhlchemie, Elektrolyse, Elektrophorese,

Fermentchemie, pro Einzeluntersuchung) bis zu € 10,50

12.15 Kristallographie, Photometrie, pro Einzeluntersuchung bis zu € 10,50

Anmerkung: Die Art der Untersuchung bei Ziff. 12.13, 12.14 oder 12.15 ist anzugeben

13. Sonstige Untersuchungen

13.1 Sonstige Untersuchungen unter Zuhilfenahme spezieller Apparaturen oder Färbeverfahren besonders schwieriger Art, z. B ph-Messungen im strömenden Blut oder Untersuchungen nach v. Brehmer, Enderlein usw. € 10,50 bis 31,-

Anmerkung: Die Art der Untersuchung ist anzugeben.

14. Spezielle Untersuchungen

- 14.1 Binokulare mikroskopische Untersuchung des Augenvordergrundes € 5,20 bis 10,50
- 14.2 Binokulare Spiegelung des Augenhintergrundes € 5,20 bis 10,50

Anmerkung: Eine Leistung nach Ziffer 14.1 kann nicht neben einer Leistung nach Ziffer 1 oder Ziffer 4 berechnet werden. Leistungen nach Ziffer 14.1 und 14.2 können nicht nebeneinander berechnet werden.

- 14.3 Grundumsatzbestimmung nach Read € 5,20 bis 8,-
- 14.4 Grundumsatzbestimmung mit Hilfe der Atemgasuntersuchung € 10,30 bis 26,-
- 14.5 Prüfung der Lungenkapazität (Spirometrische Untersuchung) € 10,50 bis 20,50
- 14.6 Elektrokardiogramm mit Phonokardiogramm und Ergometrie, vollständiges Programm € 26,- bis 51,50
- 14.7 EKG mit Standardableitungen, Goldbergerableitungen, Nehbsche Ableitg., Brustwandableitg. \in 20,50 bis 31,-
- 14.8 Oszillogramm-Methoden € 5,20 bis 25,50
- 14.9 Spezielle Herz-Kreislauf-Untersuchungen € 10,50 bis 25,50 *Anmerkung: Nicht neben Ziffern 1 o. 4 berechenbar.*
- 14.10 Ultraschall-Gefäßdoppler-Untersuchung zur peripheren Venendruck- und/oder Strömungsmessung bis $\in 11,30$
- 15. Photoaufnahmen
 - 15.1 Photoaufnahmen zu diagnostischen Zwecken Aufnahmen schwarz/weiß (pro Augenpaar) \leq 5,50 bis 15,50
 - 15.2 Vergrößerungen sowie Farbaufnahmen werden zum handelsüblichen Preis berechnet. Anmerkung: Photographische Aufnahmen der Iris oder andere photographische Aufnahmen, die zu diagnostischen Zwecken notwendig sind, sind zuvor mit dem Patienten zu vereinbaren. Photoaufnahmen, die Studienzwecken des Heilpraktikers dienen, kommen nicht zur Berechnung.
- 16. Bioenergetische Verfahren
 - 16.1 Elektro-Neural-Diagnostik € 10,50 bis 26,-
 - 16.2 Segmentdiagnostik, Maximaldiagnostik u.a. € 5,20 bis 20,50
 - 16.3 Bioelektrische Funktionsdiagnostik € 15,50 bis 41,-
 - 16.4 Hautwiderstandsmessungen € 5,20 bis 26,-

Anmerkung: Art und Ziel der Untersuchung sind anzugeben.

- 17. Neurologische Untersuchungen
 - 17.1 Neurologische Untersuchung € 5,20 bis 26,-

Anmerkung: Die neurologische Untersuchung wird grundsätzlich nur dann angewandt, wenn sie für den Heilzweck oder für die Sicherung der Diagnose oder die Beobachtung des Heilungsverlaufes erforderlich erscheint.

- 18. Heilmagnetische Behandlungen
 - 18.1 Einfache heilmagnetische Spezialbehandlungen, soweit sie nicht das gewöhnliche Maß einer Behandlung in zeitlicher Hinsicht überschreiten € 5,50 bis 10,50
 - 18.2 Heilmagnetische Spezialbehandlungen, soweit sie in zeitlicher Hinsicht das gewöhnliche Maß überschreiten € 8,- bis 26,-
- 19. Psychotherapie
 - 19.1 Psychotherapie von halbstündiger Dauer € 15,50 bis 26,-
 - 19.2 Psychotherapie von 50-90 Minuten Dauer € 26,- bis 46,-
 - 19.3 Ausstellung eines psychodiagnostischen Befundes € 15,50 bis 38,50



- 19.4 Psychotherapeutisches Gutachten je zweizeiliger Schreibmaschinenseite bis € 15,50
- 19.5 Psychol. Exploration mit eingehender Beratung € 15,50 bis 46,-
- 19.6 Anwendung und Auswertung von Testverfahren (TAT, Rohrschach, usw.) € 15,50 bis 38,50
- 19.7 Behandlung von Störungen der Sprechorgane je Sitzung € 10,50 bis 31,-

Anmerkung: Die Honorare für eine ausgedehnte Spezialbehandlung von Sprechangst-Neurosen (Stottern), Honorare für spezielle ausgedehnte Sprechlernkurse, Kurse der Entwöhnungsbehandlung usw. sind besonders zu vereinbaren.

- 19.8 Behandlung einer Einzelperson durch Hypnose € 15,50 bis 26,-
- 20. Atemtherapie, Massagen
 - 20.1 Atemtherapeutische Behandlungsverfahren € 13,- bis 31,-
 - 20.2 Nervenpunktmassage nach Cornelius, Aurelius u. a., Spezialnervenmassage € 8,- bis 15,50
 - 20.3 Bindegewebsmassage € 8,- bis 20,50
 - 20.4 Teilmassage (Massage einzelner Körperteile) € 5,50 bis 10,50
 - 20.5 Großmassage € 10,50 bis 18,-
 - 20.6 Sondermassagen (Unterwasserdruckstrahlmassage, Lymphdrainage, Schrägbettbehandlung u. a.) \in 10,50 bis 20,50
 - 20.7 Behandlung mit physikalischen oder medicomechanischen Apparaten € 10,50 bis 26,-
 - 20.8 Einreibungen zu therapeutischen Zwecken in die Haut € 5,50 bis 8,-
- 21. Akupunktur
 - 21.1 Akupunktur einschließlich Pulsdiagnose € 10,30 bis 26,-
 - 21.2 Moxibustionen, Elekroakupunktur, Injektionen und Quaddelungen in Akupunkturpunkte \leq 5,20 bis 15,50
- 22. Inhalationen
 - 22.1 Inhalationen, soweit sie vom Heilpraktiker mit den verschiedenen Apparaturen in der Sprechstunde ausgeführt werden € 5,50 bis 13,-
- 23. Aerosole
 - 23.1 Anwendung von Aerosolen mit Kompressor, Preßluft- bzw. Sauerstoffapparat € 5,20 bis 15,50
- 24. Eigenblut, Eigenharn
 - 24.1 Eigenblutinjektion € 10,30 bis 13,-
 - 24.2 Eigenharninjektion € 5,20 bis 13,-
- 25. Injektionen, Infusionen
 - 25.1 Injektion, subkutan bis € 5,20
 - 25.2 Injektion, intramuskulär bis € 5,20
 - 25.3 Injektion, intravenös, intraarteriell bis € 7,70
 - 25.4 Intrakutane Reiztherapie (Quaddelbehandlung) pro Sitzung €7,20 bis 13,-
 - 25.5 Injektion, intraartikulär € 5,20 bis 15,50
 - 25.6 Neural- oder segmentgezielte Injektionen nach Hunecke € 7,70 bis 26,-
 - 25.7 Infusion bis €8,70
 - 25.8 Dauertropfinfusion bis € 12,80

Anmerkung: Für die bei Infusionen gegebenenfalls eingebrachten Medikamente werden nur die nachweisbaren Eigenkosten, unter Angabe von Art und Menge der verbrauchten Präparate, von den Leistungsträgern erstattet.

- 25.9 Gasgemischinjektionen (z. B. Ozon oder Sauerstoff), intramuskulär €7,70 bis 13,-
- 25.10 Gasgemischinjektionen, intraarteriell € 13,- bis 26,-
- 25.11 HOT-Behandlung (Hämatogene Oxydationstherapie) € 26,- bis 51,50
- 26. Blutentnahmen
 - 26.1 Blutentnahme bis € 3,60
 - 26.2 Aderlaß bis € 12,80
- 27. Hautableitungsverfahren, Hautreizverfahren
 - 27.1 Setzen von Blutegeln, ggf. einschl. Verband € 10,50 bis 31,-
 - 27.2 Skarifikation der Haut € 5,50 bis 10,50
 - 27.3 Setzen von Schröpfköpfen, unblutig € 5,20 bis 8,-
 - 27.4 Setzen von Schröpfköpfen, blutig € 10,50 bis 20,50
 - 27.5 Schröpfkopfmassage einschl. Gleitmittel € 5,20 bis 10,50
 - 27.6 Anwendung großer Saugapparate für ganze Extremitäten € 10,50 bis 26,-
 - 27.7 Setzen von Fontanellen € 5,20 bis 15,50
 - 27.8 Setzen von Cantharidenblasen € 5,20 bis 10,50
 - 27.9 Reinjektion des Blaseninhaltes (aus Ziffer 27.8) € 5,20 bis 10,50
 - 27.10 Anwendung von Postulantien € 5,20 bis 10,50
 - 27.11 Braunscheidtieren € 10,30 bis 20,50
 - 27.12 Biersche Stauung € 5,20 bis 8,-
- 28. Infiltrationen
 - 28.1 Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, einmalig \in 7,70 bis 15,50
 - 28.2 Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, mehrmalig € 10,30 bis 20,50



- 29. Roedersches Verfahren
 - 29.1 Roedersches Behandlungs- und Mandelabsaugverfahren €8,- bis 15,50
- 30. Sonstiges
 - 30.1 Spülung des Ohres € 8,- bis 15,50
 - 30.2 Anwendung der Beutelbegasung für ganze Extremitäten mit Ozon oder Sauerstoff € 10,30 bis 36,-
- 31. Abszesse u.a.
 - 31.1 Eröffnung eines oberflächlichen Abszesses € 5,20 bis 13,-
 - 31.2 Entfernung von Aknepusteln, pro Sitzung € 5,20 bis 10,50
- 32. Versorgung einer frischen Wunde
 - 32.1 bei einer kleinen Wunde € 5,20 bis 10,50
 - 32.2 bei einer größeren und verunreinigten Wunde € 10,30 bis 15,50
- 33. Verbände (außer zur Wundbehandlung)
 - 33.1 Verbände, jedesmal € 5,20 bis 15,50
 - 33.2 elastische Stütz- und Pflasterverbände € 5,20 bis 15,50
 - 33.3 Kompressions- oder Zinkleimverband € 5,20 bis 13,-

Anmerkung: Materialien kommen zum Gestehungspreis zur Berechnung

- 34. Wirbelsäulenbehandlung
 - 34.1 Chiropraktische Behandlung der Wirbelsäule € 10,50 bis 18,-
 - 34.2 Gezielter chiropraktischer Eingriff an der Wirbelsäule € 15,40 bis 19,-

Anmerkung zu Ziff. 34.2: Bei einem mehr als dreimaligen gezielten Eingriff an der Wirbelsäule kann der Leistungsträger eine Begründung verlangen

- 35. Osteopathische Behandlung
 - 35.1 des Unterkiefers € 7,70 bis 15,50
 - 35.2 des Schultergelenks € 15,40 bis 26,00
 - 35.3 der Handgelenke, des Oberschenkels, des Unterschenkels, des Vorderarmes und der Fußgelenke € 15,40 bis 26,-
 - 35.4 des Schlüsselbeins und der Kniegelenke € 5,20 bis 15,50
 - 35.5 des Daumens € 5,20 bis 13,-
 - 35.6 einzelner Finger und Zehen € 5,20 bis 13,-
- 36. Hydro- und Elektrotherapie
 - 36.1 Leitung eines ansteigenden Vollbades € 5,20 bis 15,50
 - 36.2 Leitung eines ansteigenden Teilbades € 5,50 bis 8,-
 - 36.3 Spezialdarmbad (subaquales Darmbad) € 7,70 bis 23,-
 - 36.4 Kneippsche Güsse € 5,50 bis 8,-
- 37. Elektrische Bäder- und Heißluftbäder
 - 37.1 Teilheißluftbad z.B. Kopf oder Arm € 5,50 bis 8,-
 - 37.2 Ganzheißluftbad, z.B. Rumpf oder Beine € 8,- bis 10,50
 - 37.3 Heißluftbad im geschlossenen Kasten € 5,20 bis 10,50
 - 37.4 Elektrisches Vierzellenbad € 8,- bis 13,-
 - 37.5 Elektrisches Vollbad (Stangerbad) € 7,70 bis 13,-
- 38. Spezialpackungen
 - 38.1 Fangopackungen € 8,- bis 15,50,-
 - 38.2 Paraffinpackungen, örtliche € 8,- bis 15,50
 - 38.3 Paraffinganzpackungen € 10,50 bis 23,-
 - 38.4 Kneippsche Wickel und Ganzpackungen, Preißnitz- und Schlenzpackungen € 10,50 bis 31,-

Anmerkung: Alle nicht aufgeführten Bäder und Packungen evtl. unter Verwendung verschiedener Apparate werden nach vergleichbaren Positionen berechnet.

- 39. Elektro-physikalische Heilmethoden
 - 39.1 einfache oder örtliche Lichtbestrahlungen € 5,50 bis 8,-
 - 39.2 Ganzbestrahlungen € 7,70 bis 10,50
 - 39.4 Faradisation, Galvanisation, und verwandte Verfahren (Schwellstromgeräte) € 5,50 bis 15,50
 - 39.5 Anwendung der Influenzmaschine € 5,50 bis 10,50
 - 39.6 Anwendung von Heizsonnen (Infrarot) € 5,50 bis 8,
 - 39.7 Verschorfung mit heißer Luft und heißen Dämpfen € 5,20 bis 10,50
 - 39.8 Behandlung mit hochgespannten Strömen, Hochfrequenzströmen i.V.m. verschiedensten Apparaten € 5,50 15,50
 - 39.9 Langwellenbehandlung (Diathermie), Kurzwellen- und Mikrowellenbehandlung € 8,- bis 18,-
 - 39.10 Magnetfeldtherapie mit besonderen Spezialapparaten € 10,50 bis 20,50
 - 39.11 Elektromechanische und elektrothermische Behandlung (je nach Aufwand und Dauer) € 5,50 bis 31,-
 - 39.12 Niederfrequente Reizstromtherapie, z. B. Jono-Modulator € 5,50 bis 26,-
 - 39.13 Ultraschall-Behandlung € 5,50 bis 15,50